



Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

Struktur der Suchtprävention in Deutschland

Überblick und Beispiel Kinder und Jugendliche



Überblick

- Föederal organisierte Struktur
- Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern
- Ziel: Vorbeugung von Suchtverhalten, Früherkennung von Risiken, Stärkung von Ressourcen

Institutionelle Struktur – Bundesebene

- Bundesebene: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG – früher BZgA), Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)
 - BMG: Zuständig für gesundheitspolitische Steuerung, Finanzierung von Modellprojekten und Forschungsförderung
 - BIÖG: Bundesbehörde im Geschäftsbereich des BMG; zentrale staatliche Institution für Prävention, insbesondere für suchtpreventive Aufklärungskampagnen (z. B. „Alkohol? Kenn dein Limit.“); Entwickelt Materialien, Kampagnen und Programme für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Lehrkräfte, ärztliches Personal)
 - DHS: Dachverband, der Träger und Organisationen der Suchtkrankenhilfe bündelt, dabei hat die Sucht-Selbsthilfe einen besonderen Fokus; Koordinations- und Informationsplattform für suchtbezogene Themen; gegenüber der Bundesregierung, den Bundesbehörden sowie den Renten- und Krankenversicherungen vertritt die DHS die fachlichen Belange der Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe sowie die Interessen ihrer Mitglieder

Institutionelle Struktur: Länderebene

- Länderebene: Landesstellen für Suchtfragen, Ministerien
 - Landesministerien (Gesundheit, Bildung, Soziales): Zuständig für gesundheitspolitische Steuerung, Strategie und Rahmensetzung
 - Landesstellen für Suchtfragen / Landeskoordinierungsstellen: Koordinieren Präventionsmaßnahmen auf Landesebene; Fördern regionale Netzwerke und Fachstellen

Institutionelle Struktur: Kommunale Ebene

- Kommunale Ebene: Gesundheitsämter, Suchtberatungsstellen, Schulen, Vereine
 - Gesundheitsämter: Koordinieren lokale Präventionsarbeit
 - Suchtberatungsstellen: Bieten direkte Präventions- und Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige
 - Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Vereine: Praktische Umsetzung suchtpreventiver Maßnahmen

Inhaltliche Ausrichtung

- Verhaltensprävention: individuelle Kompetenzen stärken
 - Maßnahmen: Aufklärung, Schulprogramme, Elternarbeit, Früherkennung, Peer-Projekte
- Verhältnisprävention: Umfeldbedingungen verändern
 - Maßnahmen: regulativ, z.B. durch Zugangsbeschränkungen oder Werbeverbote

Rechtlicher Rahmen

- Präventionsgesetz (PrävG) – Grundlage der Gesundheitsförderung
- Jugendschutzgesetz – Beschränkungen für Tabak & Alkohol
- Nichtraucherschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, BtMG
- Glücksspielstaatsvertrag, Schulgesetze, Tabakwerbeverbot

Kooperationen und Netzwerke

- Enge Zusammenarbeit von Behörden, Fachverbänden und NGOs
- Kommunale Präventionsketten (Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen)
- Fachverbände: DHS, DG-Sucht, Wohlfahrtsverbände

Beispiel: Kinder und Jugendliche

- BIÖG-Kampagnen: „Null Alkohol – Voll Power“, „Kinder stark machen“
- Landesstellen fördern Programme für Schulen (z. B. „KlarSicht-Koffer“)
- Schulen setzen Prävention in Unterricht und Projektwochen um
- Kommunale Suchtberatungsstellen und Schulsozialarbeit als Schlüsselstellen

Elternarbeit und Zivilgesellschaft

- Elternabende, Info-Materialien, Stärkung der Erziehungskompetenz
- Freie Träger: lebensweltnahe Projekte
- Fokus auf Kinder aus suchtbelasteten Familien

Beispielkette: Cannabisprävention

- BIÖG: Bereitstellung von Materialien („Grüner Koffer“)
- Landesstelle: Empfehlung geeigneter Programme und teilweise Herausgabe der Materialien
- Kultusministerium: Richtlinie zur Drogenprävention
- Schule & Suchtberatungsstelle: Workshops und Elternarbeit
- Gesundheitsamt und freie Träger: Netzwerkbildung und Betreuung

Fazit

- Mehrstufige, kooperative Struktur mit klaren Zuständigkeiten
- Kombination von verhaltens- und verhältnispräventiven Ansätzen
- Kinder- und Jugendprävention als zentraler Schwerpunkt
- Erfolg durch Vernetzung und nachhaltige Programme



Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

